



FFA – Filmförderungsanstalt
Bundesanstalt des öffentlichen Rechts
Große Präsidentenstraße 9
10178 Berlin



ANTRAG

auf Auszahlung von Referenzmitteln
gemäß §§ 73 bis 90 Filmförderungsgesetz und der Richtlinie D.2

auf Auszahlung von § 2 Sonderförderung Referenzmitteln
i.V.m. §§ 73 und 90 Filmförderungsgesetz und der Richtlinie D.2

Hinweis:

Sofern Sie oder einer der Koproduzent/innen bereits einen Antrag auf Auszahlung von Referenzmitteln oder auf Produktionsförderung für dieses Projekt bei der FFA eingereicht haben, müssen lediglich die Anlagen beigefügt werden, die uns bisher nicht vorliegen oder sich seit der letzten Antragstellung geändert haben.

1. Antragsteller/in

Produktionsfirma (Antragsteller/in)			
Geschäftsführer/in / Produzent/in (bzw. Vertretungsbefugte/r)			
Sitz/Anschrift/Rechtsform der Firma			
Telefon/Mobil		E-Mail-Adresse	
USt-IdNr.			

Handelsregisterauszug: Anlage Nr _____

Handelt es sich bei dem Unternehmen um ein Kleinunternehmen, kleines oder mittleres Unternehmen (KMU*)?

Ja Nein

2. Projektdaten

Titel	
Genre	
Kurzinhalt	

Anlage Nr _____

*Definition: s. Richtlinie D.2



Regisseur/in

Es handelt sich hierbei um den ersten oder zweiten Kinofilm des Regisseurs/der Regisseurin Ja Nein

Autor/in

3. Beantragte Auszahlung

a) Nur für Referenzfilmförderung

Ich/Wir beantragen hiermit die Auszahlung der uns zuerkannten Referenzmittel in Höhe von: _____

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen (ggf. Aufstellung beifügen):.....Anlage Nr _____

Referenzfilm	Datum der Zuerkennung	Hiermit abgerufener Betrag

b) Nur für Auszahlung der einmaligen Sonderförderung nach § 2 FFG i.V.m. Referenzförderung für Produktion

Ich/Wir beantragen hiermit die Auszahlung der uns zuerkannten Referenzmittel in Höhe von: _____

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen (ggf. Aufstellung beifügen):.....Anlage Nr _____

Referenzfilm	Datum der Zuerkennung	Hiermit abgerufener Betrag

4. Exportbeitrag

a) Mit dem/den Referenzfilm/en wurden **Auslandserlöse** erzielt.(ankreuzen)

Eine entsprechende Bestätigung über die Zahlung des Exportbeitrags liegt bei alsAnlage Nr _____

b) Mit dem/den Referenzfilm/en wurden **keine Auslandserlöse** erzielt.(ankreuzen)

Eine entsprechende formlose Bestätigung liegt bei alsAnlage Nr _____

5. Finanzierung & Kalkulation

Finanzierungsplan einschließlich Nachweise/Verträge (soweit vorhanden)Anlage Nr _____

KalkulationAnlage Nr _____



6. Verträge

a) Erwerb der Verfilmungsrechte (Vertragskopie) Anlage Nr _____

b) Verleih-/Vertriebsvertrag

Verleih für Deutschland durch _____ Anlage Nr _____

Ggf. Weltvertrieb _____ Anlage Nr _____

c) Lizenzverträge der Sender Anlage Nr _____

Vereinbarung über den Rückfall der TV-Nutzungsrechte

Vereinbarung über den Rückfall der Fernsehnutzungsrechte an den/die Hersteller/in spätestens nach fünf Jahren bzw. Begründung einer abweichenden Vereinbarung gem. § 67 Abs. 7 FFG Anlage Nr _____

d) Koproduktionsverträge Anlage Nr _____

Der neue Film wird in **Alleinproduktion** hergestellt. (ankreuzen)

Der neue Film wird in **Gemeinschaftsproduktion** hergestellt (ankreuzen)

Koproduzenten/Koproduzentinnen	Herkunftsland

7. Die vorläufige Projektbescheinigung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle – BAFA

a) ist beigefügt als Anlage Nr _____

b) wird umgehend übermittelt (ankreuzen)

c) Auf die vorläufige Projektbescheinigung kann verzichtet werden, wenn es sich um eine nationale Produktion handelt und der Film die Voraussetzungen gem. §§ 41 Abs. 1 oder 4 FFG offensichtlich erfüllt (ankreuzen)

Für diesen Fall beantworten Sie bitte folgende Fragen:

1. Der Film hat folgende kulturelle, historische oder gesellschaftliche Fragen zum Thema:



2. Es sind mindestens **zwei** der folgenden Voraussetzungen erfüllt:

a) Das Originaldrehbuch, auf dem der Film basiert, verwendet überwiegend deutsche Drehorte oder Drehorte in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz. (ankreuzen)

Begründung

b) Die Handlung oder die Stoffvorlage ist aus dem Inland, aus einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union, aus einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder aus der Schweiz. (ankreuzen)

Begründung

c) Der Film verwendet deutsche Motive oder solche aus einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union, aus einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder aus der Schweiz. (ankreuzen)

Begründung

d) Die Handlung oder die Stoffvorlage beruht auf einer literarischen Vorlage oder entstammt traditionellen Märchen und Sagen. (ankreuzen)

Begründung



e) Die Handlung oder die Stoffvorlage befasst sich mit Lebensformen von Minderheiten, wissenschaftlichen Themen oder natürlichen Phänomenen (ankreuzen)

Begründung

f) Die Handlung oder die Stoffvorlage setzt sich mit sozialen, politischen oder religiösen Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens oder der Lebenswirklichkeit von Kindern auseinander (ankreuzen)

Begründung

g) Die Handlung oder die Stoffvorlage befasst sich mit Künstlerinnen oder Künstlern oder Kunstgattungen. (ankreuzen)

Begründung

Bitte beachten Sie, dass eine Endfassung des Films wenigstens in einer Version mit deutscher Audiodeskription und mit deutschen Untertiteln für Hörgeschädigte hergestellt werden muss.

8. Projektinformationen

a) Bei Zuerkennung von Referenzfilmförderhilfen 2022
Kalkulation mittels eines CO₂-Rechners (vorlaufende CO₂-Bilanz)..... Anlage Nr. _____

b) Bei Zuerkennung von Referenzfilmförderhilfen ab 2023

(aa) Vorgangsnummer des Anfangsberichtes gemäß den Ökologischen Standards für deutsche Kino-, TV- und Online-/VoD-Produktionen: KFAS_Ökologische_Standards_:

.....
(Bitte geben Sie die letzten 8 Zeichen der Vorgangsnummer ein)

bb) Prüfbestätigung zur Einhaltung der Ökologischen Standards..... Anlage Nr. _____

Bei der Einreichung Ihres Anfangsberichtes im [Digitalen Tool zur Einhaltung der Ökologischen Standards](#) erhalten Sie Ihre Vorgangsnummer.

Im Anfangsbericht ist eine vorlaufende CO₂ Bilanz mittels des MFG/Klimaktiv-Rechners, sowie die standardisierte Erklärung der Geschäftsführung und Herstellungsleitung zur Kenntnisnahme und Einhaltung der Regelungen der Ökologischen Standards für deutsche Kino-, TV- und Online-/VoD-Produktionen hochzuladen.



c) Der Drehbeginn des neuen Films ist am _____ Die Nullkopie soll fertiggestellt sein bis _____

Der Kinostart ist vorgesehen für _____

d) **Stab- und Besetzungsliste** des neuen Films liegen bei als _____ Anlage Nr _____

e) Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen

Zur Gewährung der Aus- und Weiterbildung wird der/die Antragsteller/in folgende Aus-/Weiterbildungs- oder Praktikantenplätze zur Verfügung stellen:

Anzahl der Plätze	Art der Plätze
_____	_____

f) **Das Drehbuch oder Treatment** liegt bei als _____ Anlage Nr _____

9. Bankverbindung

Kontoinhaber/in	_____	Kreditinstitut	_____
IBAN	_____	BIC	_____

10. Erklärungen

- a) Der/Die Antragsteller/in bestätigt, dass der Beitrag an die zentrale Dienstleistungsorganisation der deutschen Filmwirtschaft für die Außenvertretung des deutschen Films in Höhe von 1,5 v.H. der Nettoerlöse geleistet wurde und auch für zukünftige Erlöse geleistet wird.
 - Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass die von der FFA erlassene Richtlinie betreffend die Antragstellung auf Zuerkennung und Auszahlung von Referenzfilmfördermitteln ebenso wie der Wortlaut des FFG bekannt ist und Beachtung findet.
 - Bei der Verwendung der Förderungshilfen finden die Grundsätze sparsamer Wirtschaftsführung gemäß §§ 7 bis 23 der Richtlinie D.2 Berücksichtigung.
 - Die Sperrfristen des §§ 53 bis 56 FFG in der geltenden Fassung werden eingehalten. Eine Auswertung vor Ablauf der vorgenannten Fristen ist nur nach vorheriger Verkürzung der Sperrfrist durch den Vorstand zulässig.
 - Der/Die Antragsteller/in verpflichtet sich, in seiner/ihrer Öffentlichkeitsarbeit sowie im Abspann des Films auf die Förderung durch die FFA hinzuweisen.
 - Alle Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht. Die diesbezüglichen Nachweise, sofern dies noch nicht geschehen ist, werden eingereicht. Es besteht Kenntnis darüber, dass bei Nichtübereinstimmung der Angaben mit den tatsächlichen Verhältnissen die FFA die ausgezahlten Förderungshilfen zurückfordern kann. Die Rückzahlungsgründe gemäß § 90 Abs. 1 sind bekannt.
- b) Die Antragsunterlagen werden Eigentum der FFA. Es besteht kein Anspruch auf Rückgabe.



- c) Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass gegen ihn/sie **keine unbeglichene Rückforderung** einer Beihilfe vorliegt und dass diese Beihilfe nicht von der Europäischen Kommission für unzulässig oder unvereinbar mit dem Europäischen Recht erklärt wurde (nicht beschränkt auf Filmvorhaben).

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass sein/ihr Unternehmen kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Art. 107 und 108 AEUV („Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung“; Erläuterung siehe Merkblatt) ist

oder

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass sein/ihr Unternehmen im Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2021 in Schwierigkeiten geraten ist und zum Zeitpunkt der Antragstellung noch in solchen ist, aber bis zum 31.12.2019 kein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der oben genannten Verordnung war. (HINWEIS: Unternehmen, die erst ab dem 01.01.2022 in Schwierigkeiten geraten sind, sind nicht antragsberechtigt

11. Hinweis zu Subventionsbetrug, subventionserheblichen Tatsachen und Kenntnisnahme durch Antragsteller/in

Sie werden auf den Straftatbestand des Subventionsbetruges (§ 264 StGB) hingewiesen und nehmen mit der Unterzeichnung des Antrags von folgendem Kenntnis:

Das **Strafgesetzbuch** enthält den **Straftatbestand des Subventionsbetrugs** (§ 264 StGB). Förderhilfen nach dem Filmförderungsgesetz (FFG) sind Subventionen. Nach dem **Subventionsgesetz** vom 29. Juli 1976 (BGBl. I. S. 2037ff.) ist die FFA verpflichtet, bei dem Verdacht, dass ein/e Antragsteller/in über subventionserhebliche Tatsachen, die für ihn/sie oder einen anderen vorteilhaft sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht, Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zu erstatten.

Subventionserheblich sind alle Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteiles aufgrund des FFG abhängig sind.

Dies sind bei dieser Antragstellung:

- für die Auszahlung von Referenzmitteln die nach §§ 41 bis 56 sowie §§ 73 bis 75 und §§ 80 bis 90 und nach der Richtlinie D.2 von Ihnen zu machenden Angaben.
- für die Auszahlung von einmalig zuerkannten Referenzmitteln nach § 2 i.V.m. Referenzförderung für Produktion gemäß §§ 73 bis 75 und §§ 80 bis 90 sowie die nach der Richtlinie D.2 von Ihnen zu machenden Angaben.

Änderungen dieser subventionserheblichen Tatsachen sind der FFA gem. § 3 Abs. 2 SubvG unverzüglich mitzuteilen. Ferner machen wir Sie darauf aufmerksam, dass gemäß § 4 Abs. 1 SubvG im Falle von Scheingeschäften oder Scheinhandlungen der verdeckte Sachverhalt maßgeblich ist.

12. Bereitstellung von Daten/Datenschutzerklärung

Ich/Wir willige(n) in die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung der im Antrag und allen ergänzenden Unterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten durch die Filmförderungsanstalt ein. Dies ist erforderlich zur Bearbeitung, Durchführung, Prüfung, Evaluierung und Veröffentlichung der Fördermaßnahme.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir die für die Bearbeitung nach den Vorschriften des Haushaltsrechts und der einschlägigen Filmförderungsbestimmungen notwendigen personenbezogenen Daten freiwillig zur Verfügung stelle(n).

Ich/Wir willige(n) in die Weitergabe und Verarbeitung folgender Daten an und durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), andere filmfördernde Stellen, die zentrale Dienstleistungsorganisation der deutschen Filmwirtschaft für die Außenvertretung des deutschen Films und die Europäische Kommission ein: Name und Anschrift des Antragstellers/der Antragstellerin, Titel und Kurzzinhalt des Films, Name des Drehbuchautors/der Drehbuchautorin, des Regisseurs/der Regisseurin und des Produzenten/der Produzentin, Herstellungskosten, Finanzierungsplan, beantragte Summe und bewilligter Betrag aus diesem Förderungsantrag sowie der prozentuale Anteil des insgesamt durch staatliche Beihilfen finanzierten Teils der beihilfefähigen Gesamtkosten der Maßnahme (Förderintensität) und die Höhe der vorrangig rückzahlbaren Finanzierungsbestandteile.

Ich/ Wir willige(n) in die Veröffentlichung der oben genannten Daten, mit Ausnahme des Finanzierungsplans, durch die BKM, die FFA und die EU-Kommission ein.



Ich bin/ Wir sind mit der Verarbeitung und Übermittlung der Daten zu statistischen Zwecken an die BKM und an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einverstanden.

Ich/Wir werde(n) auf Anfrage der FFA weitere Daten für die Evaluierung der Fördermaßnahme zur Verfügung stellen.

Ich bin/ Wir sind darüber informiert, dass die FFA Auskünfte in Bezug auf die mit Auslandsrechteerteilungen erzielten Nettoerlöse an die zentrale Dienstleistungsorganisation der deutschen Filmwirtschaft für die Außenvertretung des deutschen Films weiterleitet.

Ich bin/ Wir sind darüber informiert, dass die FFA der Europäischen Kommission alle zur Prüfung der beihilferechtlichen Zulässigkeit der Förderhilfe erforderlichen Daten übermittelt. Bei Förderungen über 500.000 Euro sind zudem die nach den europäischen Vorgaben in das Transparenzregister der Europäischen Kommission einzutragenden Daten (u.a. der Filmtitel, das Datum des Zuwendungsbescheides, der Name des Förderempfängers/der Förderempfängerin, die Fördersumme, die Förderintensität sowie die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer und die Größe des Unternehmens) zu übermitteln. Diese Daten werden im Transparenzregister der Europäischen Kommission veröffentlicht.

Sie können Ihre Einwilligung verweigern oder jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen und von der FFA die Löschung entsprechender Daten verlangen. Bei Verweigerung der Einwilligung kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Sollten Sie im Falle eines Widerrufs dieser Einwilligung bereits einen Förderbescheid erhalten haben, muss dieser aufgehoben werden.

Der/die Antragsteller/in informiert seine/ihre betroffenen Vertragspartner/innen über die oben beschriebene Nutzung der Daten.

Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen bleiben unberührt.

Ort, Datum	Name in Druckbuchstaben	Rechtsverbindliche Unterschrift/en, Firmenstempel